



RUDI

Bürgerzeitschrift für die Südstadt • www.bg-suedstadt.de

Mediadaten 2023

Maße | Preise | Informationen



Verlagsangaben & Ansprechpartner

Verlag und Anzeigen

Druckhaus Karlsruhe
Druck + Verlagsgesellschaft Südwest mbH
Messering 5, 76287 Rheinstetten

Kontakt

Tel. 0721/62 83-0
Fax 0721/62 83-10
Internet: www.druck-verlag-sw.de
E-Mail: info@druck-verlag-sw.de

Ansprechpartnerin:

Henrike Haase
henrike.haase@druck-verlag-sw.de
Tel. 0721/6283-20

Zahlungsmöglichkeiten

- Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE07 6605 0101 0009 1016 50
BIC: KARSDE66XXX
- Volksbank Karlsruhe
IBAN: DE95 6619 0000 0000 0085 83
BIC: GENODE61KA1

Zahlungsbedingungen

Zahlbar spätestens 14 Tage nach Rechnungsempfang netto. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Herausgeber:

Bürger-Gesellschaft der Südstadt e.V.

Redaktion:

Dr. Martina Hillesheimer
Marlies Pirlich
rudi@druck-verlag-sw.de

Anzeigenservice

James von Degenfeld
von.degenfeld@druck-verlag-sw.de
Tel. 0721/62 83-26

Satz, Layout und Druck

Druckhaus Karlsruhe

- Sara-Mae Nees
sara-mae.nees@druck-verlag-sw.de
Tel. 0721/62 83-38
- Corinna Willsch
corinna.willsch@druck-verlag-sw.de
Tel. 0721/62 83-28

Bürger-Gesellschaft der Südstadt e. V.

Nebeniusstraße 22
76137 Karlsruhe

Kontakt:

Tel. +49 (0)721/60955087
E-Mail: info@bg-suedstadt.de

Öffnungszeiten:

jeden Montag
von 17:00–19:00 Uhr





Redaktionsschluss & Erscheinungstermine

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
1	12.01.2023	26.01.2023
2	09.03.2023	23.03.2023
3	11.05.2023	25.05.2023
4	13.07.2023	27.07.2023
5	14.09.2023	28.09.2023
6	09.11.2023	23.11.2023

Redaktionsschluss = Anzeigenschluss

Anzeigenservice

James von Degenfeld
 von.degenfeld@druck-verlag-sw.de
 Telefon 0721/62 83-26

Satzspiegel

- Zwei- und dreispaltig
- Spaltenbreite: 59–90 mm breit und 263 mm hoch

Farben

- 4-Farben Euroskala
- Sonderfarben (Pantone, HKS, etc.) werden in 4-Farben Euroskala (CMYK) konvertiert.

Anzeigenformate

Siehe Tabelle auf Seite 4.

Besonderheiten

- U2, U3 und U4: Anzeigen mit Anschnitt möglich (Endformat plus 3 mm Beschnitt)
- Kleinste Anzeigengröße: 1/8 Seite (gilt auch für Sonderformate)
- Preise für Standardformate laut Preisliste. Bei Überschreitung des Standardformats wird automatisch die nächst höhere Kategorie berechnet.
- Eventuell anfallende Kosten zum Beispiel durch technisch erforderliche Bereinigung und Korrekturen der gelieferten Daten, Änderungswünsche des Kunden, etc. werden durch das Druckhaus Karlsruhe separat in Rechnung gestellt.

Neusatz von Anzeigen durch Druckhaus Karlsruhe

Erforderlich für den Neusatz:

- Kurze schriftliche Erläuterung der Wünsche
- Logos: alle Logos in digitaler Form liefern (wenn möglich in Druckqualität, als PDF/EPS/TIFF/JPG)
- Für Abbildungen sind reprofähige Vorlagen erbeten
- Schriften immer extra mitliefern oder in Pfade konvertieren
- Liefern Sie bitte immer einen verbindlichen Ausdruck oder ein verbindliches PDF mit:
 - Bilder in CMYK mit einer Bildauflösung von 300 dpi (Original Druckgröße).
 - Gedruckt wird in 4-Farben Euroskala (KEINE Sonderfarben).

Dateiformat

- Standardisiertes PDF:
 - hochaufgelöst 300 dpi
 - 4-Farben Euroskala
 - KEINE Sonderfarben
- ohne Schnittmarken
- bei Formaten für Umschlagsseiten [U-Seiten] und Motiven bis an den Rand mit 3 mm Anschnitt rundum)
- als Composit, Schriften eingebettet,



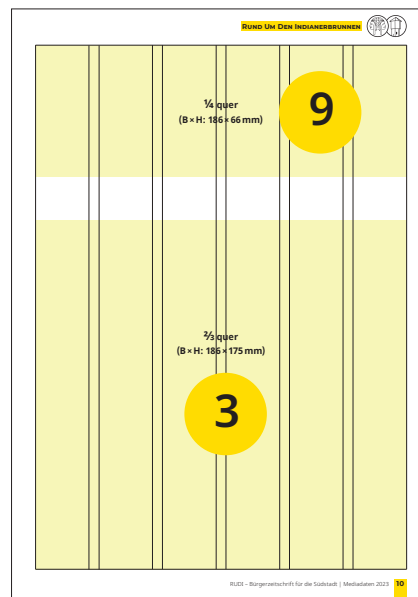
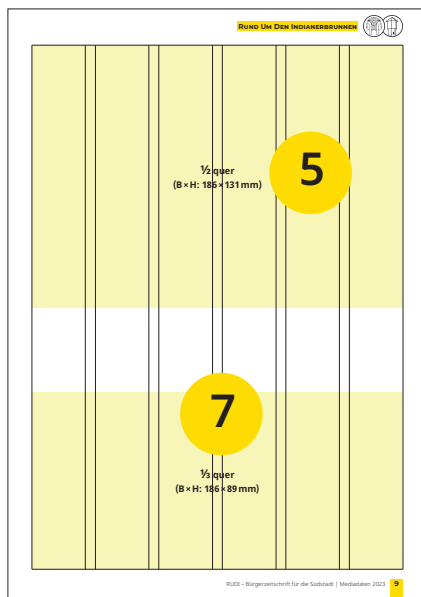
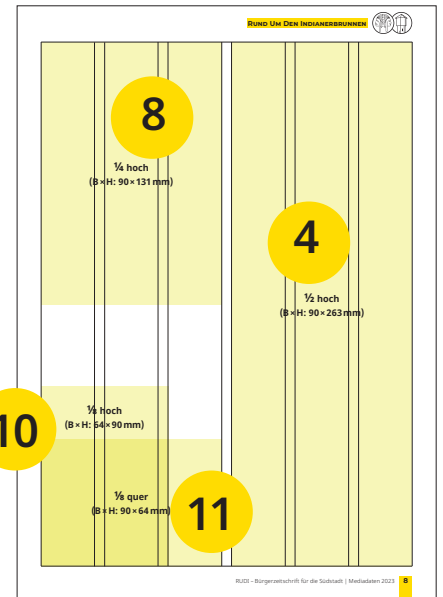
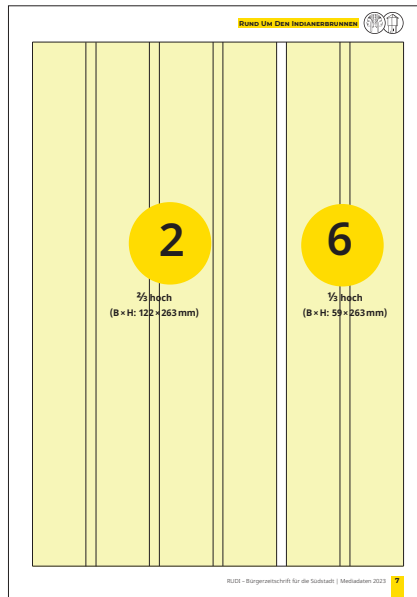
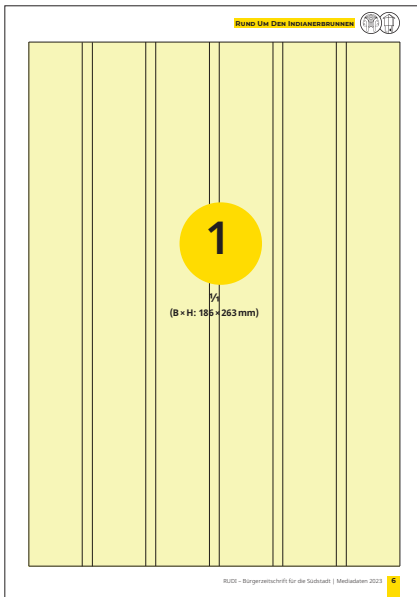
Anzeigen | Formate & Preise

Größe in Seitenteilen	Abmessung in mm (im Satzspiegel)	Preise	Vorzugsplätze auf Umschlagseite	
			U2 oder U3	U4
1 1/1 Seite	186 × 263	515,- €	592,- €	695,- €
2 2/3 Seite hoch	122 × 263	378,- €	434,- €	510,- €
3 quer	186 × 175			
4 1/2 Seite hoch	90 × 263	292,- €	336,- €	394,- €
5 quer	186 × 131			
6 1/3 Seite hoch	59 × 263	233,- €	-	-
7 quer	186 × 89			
8 1/4 Seite hoch	90 × 131	166,- €	-	-
9 quer	186 × 66			
10 1/8 Seite hoch	64 × 90	89,- €	-	-
11 quer	90 × 64			

Fragen oder Wünsche?

Sprechen Sie uns an!

James von Degenfeld
von.degenfeld@druck-verlag-sw.de
 Telefon 0721/62 83-26





1/1

(B × H: 186 × 263 mm)



$\frac{2}{3}$ hoch
(B × H: 122 × 263 mm)

$\frac{1}{3}$ hoch
(B × H: 59 × 263 mm)



$\frac{1}{4}$ hoch
(B × H: 90 × 131 mm)

$\frac{1}{2}$ hoch
(B × H: 90 × 263 mm)

$\frac{1}{8}$ hoch
(B × H: 64 × 90 mm)

$\frac{1}{8}$ quer
(B × H: 90 × 64 mm)



$\frac{1}{2}$ quer
(B × H: 186 × 131 mm)

$\frac{1}{3}$ quer
(B × H: 186 × 89 mm)



$\frac{1}{4}$ quer
(B × H: 186 × 66 mm)

$\frac{2}{3}$ quer
(B × H: 186 × 175 mm)



Rabatte | Beilagen | Beihefter

Nachlässe

Bei Abnahme innerhalb eines Jahres nach der **Mal-Staffel**

3 Anzeigen	5 %
6 Anzeigen	10 %

Die Staffelrabatte werden für Abnahmen innerhalb eines Abschlusszeitraumes von 12 Monaten gewährt. Bei Abschlusserteilung werden die Rabatte sofort auf der Rechnung berücksichtigt.

Preise

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Fälligkeit 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Erscheinungsweise

6× jährlich in den Monaten:
Januar, März, Mai, Juli, September, November

Beilagen

Preis pro 1.000 Stück bis 45 g 102,00 EUR

Diesen Preisen werden die jeweils geltenden Gebühren für Postvertriebsstücke und Paketversand hinzugerechnet. Auf Beilagen werden keine Rabatte gewährt.

Mindestformat 140 mm × 105 mm
Maximalformat 210 mm × 297 mm (DIN A4)
Teilbelegung auf Anfrage (mindestens 5.000 Stück)
Muster erforderlich!

Beilagen können nur an unbestimmter Stelle beigelegt werden und müssen an der langen Kante geschlossen sein.

Beihefter

Format 210 × 297 cm unbeschnitten, gefalzt
4-seitig, bis 20 g o/oo 89,- EUR
je weitere 10 g o/oo 6,90 EUR
zzgl. Gebühren für Postvertriebsstücke und Paketversand. Muster erforderlich.

Technische Daten:

Heftformat:	210 × 297 mm
Satzspiegel:	186 × 263 mm
Druckverfahren:	Offsetdruck
Farbscala:	Euro-Scala
Beschnittzugabe:	3 mm an allen Seiten
Druckvorlagen:	PDF-Format
Korrekturabzüge:	nur auf Wunsch



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.



Fragen oder Wünsche?

Sprechen Sie uns an!

Kontakt

Druckhaus Karlsruhe
Tel. 0721/62 83-0
Fax 0721/62 83-10
E-Mail: info@druck-verlag-sw.de
Internet: www.druck-verlag-sw.de

Anzeigenservice

James von Degenfeld
von.degenfeld@druck-verlag-sw.de
Tel. 0721/62 83-26

Redaktion:

Dr. Martina Hillesheimer
Marlies Pirlich
rudi@druck-verlag-sw.de
Tel. +49 (0)721/60955087